

## **Antrag des Gemeinderates**

**an den Einwohnerrat**

**2384**

Pratteln, 16. August 2005

### **Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA Reglement) – Änderung von § 3**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat mit der interGGA AG Reinach, einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften öffentlichen Rechts, per 1. Juni 2005 einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich digitaler Fernseh- und Radioprogramme abgeschlossen.

Der Vertrag sieht gemäss Ziff. 3 Abs. 1 für die operative Projektabwicklung die Bildung eines gemeinsamen Gremiums (Koordinationskommission) bestehend aus je drei Vertretern beider Vertragsparteien vor. Die drei Vertreter der GGA in der Koordinationskommission werden vom Gemeinderat bestimmt. Es ist vorgesehen, dass in diesem Gremium der zuständige Gemeinderat, der zuständige IT-Sachbearbeiter sowie ein Vertreter einer Partnergemeinde Einsitz nehmen.

Wichtige strategische Entscheidungen werden von den delegierten Vertretern nach Rücksprache mit ihren jeweiligen Organen (Gemeinderat resp. Verwaltungsrat) genehmigt oder beschlossen (Ziff. 3 Abs. 2 des Vertrages).

Was Aufgaben im operativen Bereich anbelangt, so ist ein gewisses Mass an operativer Autonomie erwünscht und der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, Entscheide im operativen Geschäftsbereich in die Kompetenz der Koordinationskommission zu übertragen. So sieht der Vertrag vor, dass die Koordinationskommission die Aufgabe hat, die Evaluation und Wahl von Lieferanten sowie die Vergabe von Aufträgen für die Planung, die Beschaffung und die technischen Ausführungen vorzunehmen (Ziff. 3.1 des Vertrages). Eine Delegation von Entscheidungskompetenzen bzw. Sach- oder Ausgabenzuständigkeiten an Dritte ist jedoch im geltenden GGA-Reglement nicht vorgesehen. § 3 des GGA-Reglements regelt unter dem Titel „Arbeitsausführung“, dass der Gemeinderat die Arbeiten an Spezialfirmen überträgt.

## **2. Notwendige Reglementsänderung**

Daher soll im Reglement die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Gemeinderat in operativen Belangen Aufgaben delegieren kann, d.h. Vorbereitungs- und Umsetzungsaufgaben übertragen kann (Budgetvollzug bzw. Kompetenz zur Kreditfreigabe bewilligter Kredite). Durch die Einsitznahme eines Gemeinderates in die Koordinationskommission ist die Einflussnahme im operativen Bereich und der Informationsfluss an den Gemeinderat jederzeit gewährleistet und sichergestellt.

Mit Blick auf die laufende Diskussion um die anvisierte Änderung der Rechtsform der GGA wird zum heutigen Zeitpunkt nur diese absolut unumgängliche Änderung/Anpassung des GGA-Reglements beantragt.

## **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem nachstehenden Entwurf der Neufassung von § 3 des Reglementes über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 21. November 1983 zuzustimmen.

### **§ 3**

Arbeitsausführung      Bau, Betrieb und Verwaltung der Grossantennenanlage sind Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat kann die Vergabe von Arbeiten an Dritte übertragen.

**FÜR DEN GEMEINDERAT PRATTELN**  
Der Präsident      Die Verwalterin

B. Stingelin      Dr. M. Hofstetter Schnellmann

### **Beilagen:**

- Vertrag interGGA AG/Gemeinde Pratteln
- GGA-Reglement